

# Neugestaltung der öffentlichen Verantwortung



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG



Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung

**„Der 14. Kinder- und Jugendbericht und seine Bedeutung für die Steuerung der Kinder und Jugendhilfe“-**

15. Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung  
24. April 2013 in der Akademie der Wissenschaften in Mainz

10:00 Uhr Stehkaffee, Anmeldung

**10:30 Uhr Begrüßung, Eröffnung und Einführung**

Birgit Zeller, Leiterin des Landesjugendamts  
Lucia Stanko, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen  
Albrecht Bähr, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses

**11:00 Uhr “Zentrale Botschaften des 14. Kinder- und Jugendberichts“**

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz, Hochschule Rhein-Main

mit anschließender Diskussion

12:30-13:30 Uhr Mittagspause

**13:30 Uhr Arbeitsgruppen zum 14. Kinder- und Jugendbericht**

**Arbeitsgruppe 1 Neubestimmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen:  
Auftrag, Struktur und Finanzierung der Jugendämter**  
Moderation: Birgit Zeller, Landesjugendamt

**Arbeitsgruppe 2 Öffentliche Verantwortung auf dem Prüfstand:  
Soziale Ungleichheit als Herausforderung**  
Moderation: Susanne Kros, Landesjugendamt  
(SPFZ)

**Arbeitsgruppe 3 Neugestaltung der öffentlichen Verantwortung zum Wohl des Kindes:  
Partnerschaft der Jugendhilfe mit Eltern, Schule und Dritten**  
Moderation: Sybille Nonninger, Landesjugendamt

**Arbeitsgruppe 4 Neubestimmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen:  
Jugend als Zielgruppe, Jugendarbeit als Pflichtprogramm**  
Moderation: Rudi Neu, Landesjugendamt

**15:30 Uhr Abschlussrunde mit Statements von Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

**16:30 Uhr Ende der Veranstaltung**

## **Die Jahrestagung der LAG Jugendhilfeplanung am 24. April 2013 diskutierte den 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundes**

Rückenstärkung für die Jugendhilfeplanung gab es zunächst in den Grußworten an die rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Mitgliedsorganisationen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung am 24. April in Mainz.

Birgit Zeller ging auf die beachtliche Themenliste der nunmehr 15 Jahrestagungen der LAG Jugendhilfeplanung ein und unterstrich, dass darin die Berichte des Bundes immer eine besondere Aufmerksamkeit erhalten haben. Der LJHA- Vorsitzende Bähr wies auf das Spannungsverhältnis zwischen notwendigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie einer restriktiven Finanzpolitik hin und gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Bericht Rückenwind biete für die Unterstützungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien. Lucia Stanko vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen sprach das Berichtswesen als Grundlage und Orientierung für die Planung an. Sie informierte darüber, dass der Startschuss für die Erarbeitung des Zweiten Kinder- und Jugendbericht des Landes bereits gefallen ist. Ein Schwerpunkt soll bei der Jugend bzw. der Jugendarbeit liegen. Im Rahmen von Anhörungen bzw. Befragungen werden Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis sowie junge Menschen selbst einbezogen.

Als „Lotsen“ für die Jahrestagung konnte Birgit Zeller den Vorsitzenden der Berichtskommission Reinhard-Joachim Wabnitz begrüßen, der in der benachbarten Landeshauptstadt Wiesbaden eine Professur an der Fachhochschule inne hat. In seinem Einführungsreferat ging er auf die Herausforderungen ein, die der 14. Kinder- und Jugendbericht für die Kinder- und Jugendhilfe sieht. Der Bericht nimmt das Thema des 11. Kinder- und Jugendberichts von der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen wieder auf und verstärkt es. Mit Blick auf zunehmende gesellschaftliche Veränderungen und wachsende Anforderungen an junge Menschen von Seiten unterschiedlicher gesellschaftlicher Institutionen sieht er die Notwendigkeit zu einer Neugestaltung der öffentlichen Verantwortung. Eine Schlüsselrolle hat dabei das Jugendamt inne. Mit dem zentralen Gestaltungsauftrag für die Jugendämter ist auch die Koordinierung und Abstimmung mit anderen für das Aufwachsen relevanter Institutionen verbunden, ohne dass die Jugendämter dabei ihre originären Auftrag für die Einlösung des Rechts junger Menschen auf Erziehung und Förderung ihrer Persönlichkeit aufgeben.

Die Präsentation von Professor Wabnitz ist hier hinterlegt. Sie enthält auf den Seiten 54. ff auch die Zehn Leitlinien für die Neugestaltung der Kinder und Jugendhilfe.

Am Nachmittag wurde die Diskussion in Arbeitsgruppen weitergeführt: Die Arbeitsgruppe „Auftrag, Strukturen, Finanzierung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe“, moderiert von Birgit Zeller, zog beispielhaft die Entwicklung im Zuge des Landeskinderschutzgesetzes heran. (Vorbildlich seien auch die qualifizierten Verwendungsnachweise, die eine Basis für das Berichtswesen darstellen). Für die Unter- 6-Jährigen sei die Schlüsselrolle des Jugendamtes bereits Realität, darüber hinaus bestehe aber noch ein erheblicher Profilierungsbedarf. Das Land müsse mehr zur Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe beitragen, etwa im Bereich der Erziehungshilfe, Regelfinanzierung statt Projektfinanzierung sei wünschenswert, die Versäulung der Kinder- und Jugendhilfeangebote müsse überwunden und die Leistungen der übrigen gesellschaftlichen Institutionen wie Schule und Arbeitswelt verbes-

sert werden, so Stimmen aus der Arbeitsgruppe. Wichtig sei die Debatte über die Gestaltungsaufgabe des Jugendamtes auch auf politischer Ebene zu führen. In der zweiten Arbeitsgruppe ging es unter Leitung von Frau Kros um Soziale Ungleichheit als Herausforderung, genauer um die Überwindung verfestigter Benachteiligungsstrukturen. Der Kinder- und Jugendbericht stellt heraus, dass Benachteiligungen offenbar durch die Kinder- und Jugendhilfe nicht wirksam durchbrochen, sondern eher noch verfestigt werden. Das stellt eine besondere methodische Herausforderungen für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe dar und nötig zu einer kritischen Reflexion der subtilen sozialen Zuschreibungsprozesse ebenso wie der „hausgemachten“ Zugangsbeschränkungen für junge Menschen und Familien in benachteiligten Lebenslagen.

Das Thema für die Arbeitsgruppe zur Partnerschaft der Jugendhilfe mit Eltern, Schule und Dritten (Moderation Sybille Nonninger) erwies sich als zu komplex, weshalb es im Wesentlichen um die Schule als Kooperationspartner ging. Im Zuge der schulischen Reformprozesse sind Errungenschaften aus früheren Zeiten der Zusammenarbeit in Vergessenheit geraten. Die gemeinsamen Empfehlungen von Landesjugendamt und Bildungsministerium zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sind nicht mehr bekannt. Darin wurde zum Beispiel empfohlen, dauerhafte fallübergreifende Strukturen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule(n) zu schaffen. Ein Vorschlag, der von der Arbeitsgruppe erneuert wurde. Wenn es bereits Empfehlungen zur Zusammenarbeit gebe, sei es vielleicht möglich, an diesen anzusetzen und sie zu aktualisieren, schlug die Arbeitsgruppe vor. Neben Kooperation und Kommunikation seien aber die konkurrenten Kostenregelungen das größte Problem der Zusammenarbeit.

Rudi Neu moderierte die Arbeitsgruppe zu „Jugend als Zielgruppe, Jugendarbeit als Pflichtprogramm“. Jugendarbeit müsse sich nicht neu erfinden und es mangle grundsätzlich auch nicht an interessierten jungen Menschen. Aber es mangle an den Entwicklungs- und Gestaltungsräumen für sie, außerdem müsse Jugendarbeit sich gegen die Tendenz zur Verzweckung wehren, so das Resümee. Eine Forderung aus der Arbeitsgruppe wurde auch ins Plenum eingebracht: Die Pflichtaufgabe Jugendarbeit müsse konsequent umgesetzt und auch durch die ADD als solche respektiert werden.

Die Abschlussrunde im Plenum nahm die zentralen Forderungen aus den Arbeitsgruppen auf und prangerte die „Projektitis“ als aufwendige und wenig nachhaltige Finanzierungsform an. Die Notwendigkeit, eine kleinräumig Planung in den Jugendämtern zu realisieren wurde angesprochen, ebenso die Gewinnung von Unterstützern für die Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit und eine entsprechend offensive Öffentlichkeitsarbeit.

Sybille Nonninger

# Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und Handlungsanforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe

## *Auszüge aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht*

1. Etwas zugespitzt könnte man sagen, dass sich im letzten Jahrhundert eine Entwicklung von einer Kindheit, die für viele Kinder durch das Anregungsmilieu der Straße geprägt war, über eine Phase der überwiegend familialen Prägung von Kindheit hin zur Institutionenkindheit vollzogen hat – dies mit der Folge, dass der Anteil unverplanter, unreglementierter, auch unbeachteter – den Kindern und Jugendlichen selbst überlassener – Zeit deutlich abgenommen hat. (Pkt. 7.1)
2. Unterm Strich agieren Kinder und Jugendliche heute in Spannungsfeldern und sind mit Widersprüchen konfrontiert, die zu Beginn des neuen Jahrtausends noch nicht in dieser Weise prägend waren:
  - Zwischen einer Aufwertung von Kindheit und Jugend und damit einhergehenden Bemühungen, eine optimale Förderung zu gewährleisten, einerseits und der Tendenz einer Verzweckung andererseits, die „von Anfang an“ vor allem die Effektivierung des Aufwachsens im Hinblick auf die Sicherung von Humankapital und zukünftige „Employability“ im Auge hat; (S. 243)
  - zwischen einer Heterogenität der Lebensführung, eingefangen im Begriff der Multioptionsgesellschaft mit allen ihr inhärenten Anforderungen, Chancen und Risiken einerseits, und einem zunehmend institutionell geprägten Alltag von Kindern und Jugendlichen, der mit Tendenzen einer Normierung und Standardisierung einhergeht, andererseits;
  - zwischen den Chancen einer allgemeinen Bildungsexpansion und den nachhaltigen Folgen für diejenigen, die in ihrer Bildungsbiografie nicht mit der Mehrheit mithalten können;
  - zwischen einer nach wie vor vorherrschenden Herkunftsabhängigkeit von Lebenschancen und einer Aufwertung der Eigenverantwortung, die Kindern und Jugendlichen aber zugleich auch weitaus stärker die Verantwortung für ihr Scheitern zuschreibt;
  - zwischen einer Verdichtung von Jugend und frühen Anforderungen an Selbstständigkeit, einem Leben auf der „Überholspur“ einerseits und zunehmend prekären, für viele verzögerten Übergängen in den Erwachsenenstatus andererseits;
  - zwischen komplexeren Erziehungsanforderungen an Eltern einerseits und den unterschiedlichen, in vielen Fällen auch eingeschränkten oder „erschöpften“ familialen und elterlichen Ressourcen, Kinder und Jugendliche angemessen zu begleiten und zu befähigen, andererseits;
  - zwischen einem umfassenden Angebot an öffentlicher Unterstützung und Förderung, aber auch öffentlicher Kontrolle, Stigmatisierung und pädagogischen Zumutungen, die damit einhergehen.
3. Für Kinder und Jugendliche ergibt sich daraus eine ambivalente Gemengelage an Möglichkeiten und Risiken. In Abhängigkeit von der sozialen Herkunft dürfte für die einen eher die Erfahrung von Chancen, für die anderen das Erleben von Risiken im Vordergrund stehen. Um die vorhandenen Möglichkeiten ergreifen und sich ihren Fähigkeiten und Interessen gemäß entfalten zu können, sind Kinder und Jugendliche auf Unterstützung, auf stabilisierende Geländer des Aufwachsens, auf die Schaffung von Gelingens- und Befähigungsbedingungen in privater und öffentlicher Verantwortung angewiesen.
4. Die Bedingungen des Aufwachsens in Familie, Schule und Gesellschaft haben sich, wie in diesem Bericht ausführlich dargestellt, grundlegend verändert. Mehr und mehr ist der Staat dabei in eine Art „Garantenrolle“ gelangt, zumindest die erforderlichen Rahmenbedingungen

für ein gelingendes Aufwachsen vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels zu schaffen. Im Kern ist ein solcher Perspektivenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe bereits durch das SGB VIII bundesrechtlich angelegt und hat die Kinder- und Jugendhilfe zu einer, die Entwicklung aller jungen Menschen fördernden, gesellschaftlichen Institution werden lassen.

5. Aufwachsen als eine Gestaltungsaufgabe, die nicht mehr „nebenher“ beim Vollzug anderer Aufgaben und Leistungen mit erledigt werden kann, sondern bewusst gestaltet und zielgerecht umgesetzt werden muss. Dieser Gestaltungsaufgabe liegen unter gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen folgende Ziele zugrunde:
  - Herstellung gleicher Lebenschancen und Abbau herkunftsbedingter Ungleichheit durch die Förderung junger Menschen „von Anfang an“,
  - die Befähigung junger Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe durch Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sowie
  - die Gewährleistung bzw. Schaffung struktureller Rahmenbedingungen, die es Eltern erlauben, ihre Kinder optimal zu fördern und den Kindern bzw. Jugendlichen Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft und an entsprechenden Angeboten ihrer Förderung eröffnen können (Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien) (vgl. Kap. 2).
  
6. Um die der Kinder- und Jugendhilfe zugrunde liegenden politischen Ziele und fachlichen Leistungsstandards erreichen zu können, hält die Kommission die Beachtung folgender Leitlinien, die sowohl die fachlich inhaltliche als auch die strukturelle Weiterentwicklung betreffen, für wichtig (S. 418):
  1. In Anbetracht der Herausforderungen gegenwärtiger Gesellschaften ist das Aufwachsen von jungen Menschen verstärkt zu einer Gestaltungsaufgabe geworden.
  2. Diese Gestaltungsaufgabe muss in einer Verschränkung von öffentlicher und privater Verantwortung wahrgenommen werden.
  3. Die Familie bleibt dabei weiterhin in zentraler Verantwortung für das Aufwachsen.
  4. Der Abbau von sozialer Ungleichheit bleibt eine zentrale Aufgabe der Institutionen der Bildung, Betreuung und Erziehung. Diese dürfen dabei ihren Anteil an institutionell erzeugter Ungleichheit nicht unterschätzen.
  5. Bezugspunkt der Gestaltung des Aufwachsens ist Bildung im Sinne einer umfassenden, stetigen Verbesserung der Handlungsfähigkeit mit dem Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung.
  6. Die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für das erste Lebensjahrzehnt müssen bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.
  7. Dieser Ausbau muss in seiner Qualität so gestaltet werden, dass die Bildungspotenziale aktiviert, Benachteiligungen abgebaut, Gefährdungen begrenzt, die Selbstständigkeit gefördert und die Start- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden.
  8. Aufbauend auf den inzwischen erreichten Fortschritten in den Leistungen für Kinder müssen die öffentlichen Gestaltungspotenziale mit Blick auf die besonderen Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besser genutzt werden. Dazu bedarf es einer entsprechenden Profilierung der Jugendpolitik.
  9. Die Kommunen als zentraler Ort der Kinder- und Jugendhilfe und als lokaler Bildungsort müssen in ihrer Verantwortungswahrnehmung gestärkt und entsprechend finanziell auskömmlich ausgestattet werden. Hierfür müssen die Jugendämter zu strategischen Zentren für die Gestaltung des Aufwachsens weiterentwickelt werden.
  10. Die Kinder- und Jugendhilfe muss in Anbetracht ihrer neuen Verantwortung – wie alle anderen am Prozess des Aufwachsens beteiligten Akteure auch – sich ihrer eigenen Wirkungen vergewissern und darüber Rechenschaft ablegen.

## Zentrale Botschaften des 14. Kinder- und Jugendberichts

Vortrag, gehalten am 24.04.2013 in  
Mainz

Prof. Dr. jur. Dr. phil. Reinhard  
Joachim Wabnitz, Mag. rer. publ.

Vorsitzender der  
Sachverständigenkommission für den  
14. Kinder- und Jugendbericht (14. KJB)

## Die Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung

Der 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht  
über die Lebenssituation junger Menschen  
und die Leistungen und Bestrebungen der  
Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

## Rahmenbedingungen

- Berichtsauftrag § 84 SGB VIII
- 14. KJB: fünfter Gesamtbericht
- Dennoch: Themenauswahl geboten
- Zeitrahmen: Juni 2010 bis August 2012
- Abgabe des 14. KJB: 22.08.2012
- Zuleitung des 14. KJB mit der Stellungnahme der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat: 30.01.2013
- Parlamentarische Behandlung im Frühjahr 2013

## Leitmotiv: Die KJH in neuer Verantwortung I

Die Kinder- und Jugendhilfe trägt heute zum Gelingen des Aufwachsens nahezu aller Kinder und Jugendlichen bei und ist als sozialstaatliches Leistungsfeld in der Mitte der Gesellschaft und damit in neuer Verantwortung angekommen.

## Leitmotiv: Die KJH in neuer Verantwortung II

Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung durch Staat und Kommunen, von Verantwortung im öffentlichen Raum durch die Zivilgesellschaft, insbesondere freie Träger, und ggfs. den Markt, sowie von privater Verantwortung, insbesondere durch Eltern und Familien

## Neue Verantwortung für das Aufwachsen bedeutet:

Notwendig ist: Verschränkung von öffentlicher und privater Verantwortung und Entwicklung adäquater „Mischungsverhältnisse“ mit Blick auf die jeweiligen Herausforderungen und Aufgabenfelder.

## Gliederung des 14. KJB in vier Teile:

- Teil A: Kindheit und Jugend im Wandel
- Teil B: Lebenslagen junger Menschen
- Teil C: Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel
- Teil D: Wege zu einer aktiven Gestaltung des Aufwachsens

Knappe „gut lesbare“ Zusammenfassung

### Teil A: Kindheit und Jugend im Wandel

- 1 Rahmenbedingungen von Kindheit und Jugend
- 2 Private und öffentliche Verantwortung und neue Mischungsverhältnisse

### Teil B: Lebenslagen junger Menschen

- 3 Veränderungen der Sozialstrukturen des Aufwachsens: Demografie, Armut, Migration
- 4 Kindheit: „Familien-K.“ – „Betreute Kindheit“
- 5 Jugend: Das Jahrzehnt der Verselbständigung (Schule, Eltern, peers, Medien)
- 6 Junges Erwachsenenalter: Von der Pflicht zur Option (Übergänge, Gründung eigener Familie, Risikolagen, Beteiligung, Engagement)
- 7 Kumulative Dynamiken im Aufwachsen

### Bevölkerungsdynamik West 2010- 2025 nach Altersstufen

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Unter 10 Jahre:        | 100 - 95,6 |
| 10 bis unter 20 Jahre: | 100 - 81,1 |
| 20 bis 30 Jahre:       | 100 - 93,3 |

### Bevölkerungsdynamik Ost 2010- 2025 nach Altersstufen

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Unter 10 Jahre:        | 100 - 80,6 |
| 10 bis unter 20 Jahre: | 100 - 98,7 |
| 20 bis 30 Jahre:       | 100 - 66,8 |



## Armutsrisikoquoten (60 %) 1990-2000-2010 in % der Altersgruppen

bis zu 10 Jahre: 13,5 – 13,0 – 11,5

11 bis 20 Jahre: 13,5 – 17,5 – 18,5

21 bis 30 Jahre: 10,0 – 15,0 – 19,5

## Familiale Verantwortung im Wandel

- Familie ist unverändert das „wichtigste Sozietop“ für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen
- Aber: neben Familienkindheit: betreute Kindheit
- - Damit: vielfältige neue Mischungsverhältnisse von öffentlicher Verantwortung, Verantwortung im öffentlichen Raum und privater Verantwortung

## Familie im Jugendalter

- Entgegen vielfach geäußelter Einschätzung: Familie hat auch für Jugendliche zumeist eine zentrale Bedeutung
- als zentraler Ort emotionaler Geborgenheit, persönlicher Beratung und Bildung sowie effektiver Unterstützung bei der Bewältigung vielfältiger Entwicklungsaufgaben

## Schule

- Bildung ist mehr als Schule – und Kindheit mehr als Kompetenzerwerb
- Bildungsaufstieg und Bildungsverlierer: Schule fördert und spaltet zugleich
  - Ganztagschule

## Medien

- Nutzung neuer Medien in allen Altersphasen von Kindheit und Jugend: als besonders auffälliges Merkmal des Aufwachsens in den letzten 10 Jahren
  - Große Chancen, Ermöglichung von Bildung, Gemeinschaft und Persönlichkeitsentwicklung unabhängig vom Elternhaus
- Aber auch Risikoverhalten einzelner, digitale Ungleichheit, Gefahren bei Datensicherheit und „Prekäre Privatheit“ in sozialen Netzwerken
- Ambivalente Mediatisierung: „zwischen Teilhabepotenzialen, Entprivatisierung und Ungleichheitsreproduktion“

## Junge Menschen in Ausbildung und Übergangssystem 2005 und 2011

- Duales System: 517.341/524.946
- Schulberufssystem: 215.874/210.054
- Übergangssystem: 461.964/294.294

## Studienberechtigte und – anfänger/innen 1995 und 2010

- Studienberechtigte: 307.772/458.362
- Studienanfänger/innen: 261.427/444.608 (2011 über 500.000)
- Ab 2012 ff genauso viele Studienanfänger/innen wie Einsteiger/innen in Duales System – oder gar mehr?

## Zentrale Botschaften

Der großen Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen in Deutschland geht es gut - oder sie haben zumindest günstige Aussichten, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

## Zentrale Botschaften

Aber für einen nicht geringen Teil der jungen Menschen in Deutschland trifft dies so nicht zu. Sie drohen, dauerhaft in schwierigen sozialen, kulturellen und ökonomischen Verhältnissen zu verbleiben. Um diese jungen Menschen müssen sich Staat, Zivilgesellschaft, Markt und Familien besonders kümmern. Nicht nur aus demografischen Gründen muss gelten: „keine(r) darf verloren gehen.“

## Teil C: Kinder- und Jugendhilfe im Wandel

- 8 Die Kinder- und Jugendhilfe in neuer Gesellschaft
- 9 Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (Recht, Finanzen, Personal, Organisationen)
- 10 Das Leistungsspektrum der modernen Kinder- und Jugendhilfe (einzelne Leistungen und andere Aufgaben, übergreifende Arbeitsfelder)

## Ausgaben und Finanzierung: KJH insgesamt 1992 bis 2010

- absolut: Verdoppelung der Ausgaben nominell von insgesamt: ca. 15,0 auf 28,9 Mrd. €
- Preisbereinigt: Steigerung um ca. 40 %
- 2011: 30,5 Mrd. € !

## Ausgabenentwicklung in einzelnen Arbeitsfeldern 1995-2010 in Mrd. €/ %

- Kindertagesbetreuung: 9,8- 17,4 /57,6 - 60,2 %
- Hilfen zur Erziehung: 3,8 – 7,5 /22,4 - 26,0 %
- Zwischensumme: ca. 86 % !
- Ki- und Jugendarbeit: 1,3 - 1,5/ 7,6 - 5,4 %
- Jugendsozialarbeit: 0,2 - 0,4/ 1,1 - 1,4 %
- Unterbri. Mutter/Kind 0,036-0,2/ 0,2 - 0,6 %

### Ausgabenentwicklung auf den föderalen Ebenen 2002 – 2009 in %

- Bund: 0,9 – 2,7
- Länder: 31,0 – 26,9
- Kommunen: 68,1 – 70,4  
(in Flächenstaaten ca. 80,0 !)

Index-Steigerung Nettoausgaben 1992-2007  
- für die KJH 100 – 190 („Spitzenreiter“)  
- für alle komm. Aufgaben: 100 - 130

### Personalentwicklung Westliche Bundesländer in Tausend (1974: 223)

- 1990: 334, darunter Teilzeit: 94
- 2002: 472, darunter Teilzeit: 204
- 2010: 611, darunter Teilzeit: 293

### Personalentwicklung Östliche Bundesländer in Tausend

1991: 203 , darunter Teilzeit: 33  
2002: 102, darunter Teilzeit: 67  
2010: 122, darunter Teilzeit: 73

### Träger der KJH: Aufgabenverteilung und „Binnendifferenzierungen“

- Starke Stellung der Träger der freien KJH als Träger von ca. 2/3 der Einrichtungen
- Einführung marktförmiger Elemente mit Auswirkungen insbesondere auf die freie KJH
- Trends des Rückzugs öffentlicher Träger aus der Leistungserbringung haben sich jedoch nicht mehr fortgesetzt
- Freie Träger: Akzentverlagerungen innerhalb der Gruppe, insbesondere hin zu „sonstigen freigemeinnützigen Trägern“ in Ostdeutschland

### Organisationen: Jugendämter

- Jugendämter: sind unverändert die wichtigste Organisation sowie institutioneller Kern und organisatorisches „Herzstück“ der deutschen KJH
- Rückgang ihrer Gesamtzahl von 616 auf 563 im Zeitraum von 2000 bis 2011, insbesondere aufgrund von Gebietsreformen
- Fast 90 % haben den Begriff „Jugendamt“ beibehalten.
- Kein „Zerfall“ der einheitlichen, auch von außen wahrnehmbaren Organisationseinheit „Jugendamt“

### Organisationen: Jugendhilfeausschüsse

- Bewährte zweigliedrige Strukturen der Jugendämter mit Jugendhilfeausschüssen
- Adäquate Organisationsform auch mit Blick auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der freien KJH, breit repräsentierte Fachlichkeit, Bürgerbeteiligung und moderne Anforderungen des Verwaltungshandelns
- Verbesserungsbedarfe mit Blick auf Jugendhilfeplanung und Initiierung übergreifender kinder- und jugendpolitischer Debatten

## Das Leistungsspektrum der modernen Kinder- und Jugendhilfe

- Enorme Expansion bei Fallzahlen und Angebotsbreite
- Leistungen sind viel selbstverständlicher und normaler geworden („KJH in der Mitte der Gesellschaft“)
- Neben Kindern und Jugendlichen sind auch Eltern und Familien insgesamt Adressatinnen/en von KJH

## Förderung der Erziehung in der Familie

- Verschränkungen und neue Mischungsverhältnisse von öffentlicher und privater Verantwortungsübernahme – in einem bis vor kurzem noch ureigenen Feld „privater“ Verantwortung
- Zugleich „Verantwortlichmachen“ von Eltern für erfolgreiche Erziehung und Bildung ihrer Kinder
- Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren, Frühe Hilfen, neue Angebote an den „Schnittstellen“ und damit Verschränkungen mit anderen Leistungsfeldern, z. B. des Gesundheitswesens

## Kindertagesbetreuung

- Das „Megathema der KJH“
- Ebenfalls „Paradebeispiel“ für neue Verschränkungen im Verhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung
- Erheblicher Kapazitätsausbau auch in den westlichen Ländern – trotzdem: „reicht es bei U3“?

## Kinder- und Jugendarbeit

- Angebotsdichte immer noch enorm
- Jedoch Rückgang bzw. Stagnation der finanziellen Ressourcen
- Herausforderungen durch demografische Entwicklungen, Veränderungen im Schulbereich und kommerzielle Angebote

## Hilfen zur Erziehung und verwandte Leistungen

- Verdoppelung von HzE auf ca. 1 Mio junge Menschen – ca. 6 % der U21-Jährigen !
- Insbesondere: im ambulanten Bereich, z. B. Verfünfachung bei SPFH
- Neue Mischungsverhältnisse öff./private Verantwortung: achtsamerer Staat, Stärkung privater Verantwortung, aber auch verstärkte Wahrnehmung des Schutzauftrages

## Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - eine Zwischenbilanz I

- KJH in „der Mitte der Gesellschaft“ – mit neuen Verschränkungen zwischen öffentlicher und privater Verantwortung sowie zwischen KJH und anderen Leistungsfeldern
- Die KJH ist nach expansiven Entwicklungen in vielen wichtigen Aufgabenfeldern heute quantitativ und qualitativ gut aufgestellt.
- „Klassische“ Institutionen der KJH sind erstaunlich stabil, insbesondere Jugendämter und freigemeinnützige freie Träger

## Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - eine Zwischenbilanz II

- „Wir sind wer!“: Die KJH hat Grund für starkes Selbstbewusstsein (ohne Überheblichkeit)!
- Denn wir bieten Infrastruktur für fast alle!
- Und: bei uns arbeiten mehr Menschen als in der Automobilindustrie (730.000 Personen) und fast so viele wie im Maschinenbau (ca. 900.000) und in deutschen Akut-Krankenhäusern (ca. 800.000)!

## Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - eine Zwischenbilanz III

- Aber: mit Blick auf einen Teil der Aufgabenfelder der KJH besteht noch erheblicher fachlicher und finanzieller Entwicklungsbedarf
- Und: wir beobachten eine zunehmende finanzielle Überforderung vieler Kommunen.
- Also: es ist auch in den nächsten Jahren unverändert sehr viel zu tun!

## Teil D: Wege zu einer aktiven Gestaltung des Aufwachsens

- 11 Zentrale Herausforderungen des Aufwachsens
- 12 Herausforderungen für die Gestaltung von öffentlicher und privater Verantwortung
- 13 Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Schnittstellen (Recht, Finanzen, Personal, Organisationen)

## Fortsetzung

- 14 Ausgewählte bereichsübergreifende fachliche Herausforderungen (Mediatisierung, Wirkungsorientierung)
- 15 Ausgewählte Handlungsfelder (Leistungen, andere Aufgaben, weitere Felder)
- 16 Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung – Leitlinien für eine Neugestaltung des Aufwachsens

## Recht: Schnittstellen SGB VIII zu anderen Gesetzen

- Schaffung von expliziten Kooperationsverpflichtungen auch für die an die KJH angrenzenden Aufgabenfelder (entsprechend § 81 SGB VIII)
- bzw. weitergehend: Zusammenführung „benachbarter“ Aufgabenbereiche im SGB VIII
- Zusammenführung der Eingliederungshilfe für alle körperlich, geistig und seelisch behinderten jungen Menschen im SGB VIII
- Schrittweise Realisierung von Inklusion

## Recht: Stärkung der Rechte der Kinder, insbesondere durch Aufnahme in GG

- entsprechend den Forderungen auf internationaler Ebene
- aus kinder-, jugend- und gesellschaftspolitischen Gründen
- mit Blick auf Umsetzungsdefizite in der Rechtspraxis
- mit der Konsequenz, dass einschlägige Gesetze von der Interessenlage junger Menschen her zu konzipieren wären.
- Vorzugswürdig: im Zusammenhang mit Art. 2 GG und nicht Art. 6 GG (Elternrecht, Wächteramt)

## Finanzverfassung, Ausgabenentwicklung, Finanzierung

Die kommunalen Haushalte stehen unter Druck aufgrund erweiterter Aufgaben sowie von:

- Strukturellen Überschuldungen
- Nothaushalten
- Schuldenbremsen.

Deshalb notwendig: zusätzliches und dauerhaftes finanzielles Engagement von Bund und Ländern im Bereich der KJH, insbesondere der Kindertagesbetreuung, ggf. auch der Hilfen zur Erziehung

## Organisationen: Jugendämter und Landesjugendämter

- Unverzichtbarkeit der zweigliedrigen Fachbehörden Jugendamt und Landesjugendamt
- Wahrnehmung aller Aufgaben der KJH unter einheitlicher Leitung
- mit spezifischem Zugang auch zu neuen fachlichen Herausforderungen und Lösungen etwa mit Blick auf Bildung, Erziehung, Gesamt- und Planungsverantwortung sowie
- Professionalisierung und Weiterqualifizierung
- Vernetzung im regionalen und überregionalen Raum

## Organisationen: zusätzliche Herausforderungen für Jugendämter

- Fortentwicklung zu lokalen strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens
- Entwicklung gemeinsamer Strategien und Kooperationen mit Schulverwaltung, Schule und in kommunalen Bildungslandschaften
- Verbesserte Kooperation zu anderen Schnittstellen etwa mit Schule, Bildung, Arbeit, Gesundheit
- Besondere Gestaltungserfordernisse: Steuerung, Planung, Informationsgewinnung
- Problem: zu „kleine“ Jugendämter in Kommunen mit geringer Einwohnerzahl

## Organisationen: Herausforderungen für Landesjugendämter

- Fortentwicklung zu fachlichen Kompetenzzentren zwecks wirksamer Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung auf Landesebene
- Unverzichtbare Fachbehörde Kinderschutz
- Informations- und Beratungsinstitution gegenüber Fachpraxis und Politik
- Systematische überregionale Beobachtung der KJH und Informationssammlung
- Überregionale Qualitätsentwicklung
- Überregionale Fort- und Weiterbildung
- Keine Eingliederung in oberste Landesjugendbehörden

## Jugendhilfeplanung

- Überall und in allen Feldern!
- Fachlicher Entwicklungsbedarf
- Mehr Personal und Fortbildung

## Mediatisierung als neue Herausforderung für die KJH

- Privatisierung des öffentlichen Raums und Enteignung des Privaten
  - Digitale Ungleichheit
- Mediatisierung von Institutionen, Angeboten und fachliches Handeln
- Befähigende Medienbildung und medienreflexive Kinder- und Jugendpolitik

## Wirkungsorientierung

- 2 unterschiedliche Ebenen:
  - Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe – Überführung in Wissensbestand und Praxis der KJH unverzichtbar
- (Unabhängig!) Evaluation von Bedingungen, Aufgaben und Strukturen der KJH auf gesamtgesellschaftlicher Ebene: Effizienz, fachlich fundierte Kosten-Nutzenvergleiche, Berichterstattung mit Anschlussfähigkeit an kinder- und jugend-, familien-, bildungs- und sozialpolitische Debatten

## Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

- „Demografischer Rendite durch Ausbaurfordernisse im Bereich der Kindertagesbetreuung überlagert“
- Pädagogische Qualität als zentrale Herausforderung
- Besonderes Augenmerk auf die Gestaltung der Übergänge zwischen Familie, Kita und Schule legen!

## Bildung, Förderung und Partizipation im Jugendalter

- Schulsozialarbeit als Aufgabe primär der KJH stärken
- Ganztagschule („bisher keine Verständigung über die zentralen Eckwerte“):
  - Entwicklung von Qualitätsstandards, Einbeziehung von Eltern und Jugendlichen
- Bildungslandschaften: Prozess des Zusammenwirkens von KJH und Schule konsequent fördern und fortentwickeln
- Kinder- und Jugendarbeit: Stellenwert beweisen, kontinuierliche Präsenz auch in Schulen, ausreichende finanzielle Ausstattung
- Freiwilligendienste: auch für junge Menschen aus bildungsfernen Milieus, Klärung der Koexistenz verschiedener Dienste

## Hilfen für Familien und junge Menschen

- Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie der Erziehungsberatung verstärkt auch für Familien aus benachteiligten Milieus
  - Konsolidierung der Frühen Hilfen
- Bundesweite Verständigung über Formen der HzE
  - Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe
  - HzE zunehmend in Netzwerken erbringen
- Hilfe für junge Volljährige als 2. Chance für die „Abgehängten“ fortentwickeln

## Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung

10 Leitlinien für eine Neugestaltung des Aufwachsens

1. In Anbetracht der Herausforderungen gegenwärtiger Gesellschaften ist das Aufwachsen von jungen Menschen verstärkt zu einer Gestaltungsaufgabe geworden.
2. Diese Gestaltungsaufgabe muss in einer Verschränkung von öffentlicher und privater Verantwortung wahrgenommen werden.
3. Die Familie bleibt dabei weiterhin in zentraler Verantwortung für das Aufwachsen.
4. Der Abbau von sozialer Ungleichheit bleibt eine zentrale Aufgabe der Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie dürfen dabei ihren Anteil an institutionell erzeugter Ungleichheit nicht unterschätzen.

5. Bezugspunkt der Gestaltung des Aufwachsens ist Bildung im Sinne einer umfassenden, stetigen Verbesserung der Handlungsfähigkeit mit dem Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung.

6. Die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für das erste Lebensjahrzehnt müssen bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

7. Dieser Ausbau muss in seiner Qualität so gestaltet werden, dass die Bildungspotenziale aktiviert, Benachteiligungen abgebaut, Gefährdungen begrenzt, die Selbstständigkeit gefördert und die Start- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden.

8. Aufbauend auf den inzwischen erreichten Fortschritten in den Leistungen für Kinder müssen die öffentlichen Gestaltungspotenziale mit Blick auf die besonderen Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besser genutzt werden. Dazu bedarf es einer entsprechenden Profilierung der Jugendpolitik.

9. Die Kommunen als zentraler Ort der Kinder- und Jugendhilfe und als lokaler Bildungsort müssen in ihrer Verantwortungswahrnehmung gestärkt und entsprechend finanziell auskömmlich ausgestattet werden. Hierfür müssen die Jugendämter zu strategischen Zentren für die Gestaltung des Aufwachsens weiterentwickelt werden.

10. Die Kinder- und Jugendhilfe muss in Anbetracht ihrer neuen Verantwortung – wie alle anderen am Prozess des Aufwachsens beteiligten Akteure auch – sich ihrer eigenen Wirkungen vergewissern und darüber Rechenschaft ablegen.

## Schluss

Ich danke Ihnen für Ihre  
Aufmerksamkeit!



## Arbeitsgruppe 1

Neubestimmung der öffentlichen Verantwortung  
für das Aufwachsen

Auftrag, Struktur und Finanzierung der  
Jugendämter

## Der Auftrag ...

- 1) ..Die Kinder- und Jugendhilfe ist „in der Mitte der Gesellschaft“ angekommen.

Sie stellt... nicht mehr nur eine Nothilfe für eine kleine Bevölkerungsgruppe dar, sondern ist selbstverständlicher Teil der sozialisatorischen Infrastruktur der Gesellschaft geworden.

## Der Auftrag ...

- 2) ...Um die vorhandene Möglichkeiten ergreifen und sich ihren Fähigkeiten und Interessen gemäß entfalten zu können, sind Kinder und Jugendliche auf Unterstützung, auf stabilisierende Geländer- des Aufwachsens, auf die Schaffung von Gelingens- und Befähigungsbedingungen in privater und öffentlicher Verantwortung angewiesen. Dabei kommt den Eltern nach wie vor – und, wie die Darstellungen gezeigt haben, weit über die Phase der Kindheit hinaus – ein wichtiger Stellenwert zu.

Neben sie treten jedoch weitere gesellschaftliche Institutionen und Stützsysteme, insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem Auftrag, positive Lebensbedingungen und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. ...

### PRIVATE VERANTWORTUNG



## Der Auftrag ...

- 3) In Anbetracht der Herausforderungen gegenwärtiger Gesellschaften ist das Aufwachsen von jungen Menschen verstärkt zu einer Gestaltungsaufgabe geworden.



## Exkurs: Instrumente für die Umsetzung der Gestaltungsaufgabe

- ...Besondere Gestaltungserfordernisse im Bereich der Jugendämter bestehen in Bezug auf die Verbesserungen in den Bereichen Steuerung, Planung und Informationsgewinnung.
- Angesichts von demografischen Veränderungen, mit Blick auf die Entwicklungen im Bereich von Ganztageschulen und kommunalen Bildungslandschaften u.a., ergeben sich auch neue Herausforderungen für die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII sowie die kommunale Kinder- und Jugendberichterstattung.

Nr. 29/31 der Auszüge

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 7

## Exkurs: Steuerung, Planung und Informationsgewinnung

- ....Andererseits gilt aber auch, dass Berichterstattung, Monitoring, Evaluationen und Wirkungsanalysen kein Ersatz für die fach-politischen Debatten sein können. Die Qualität und Quantität der Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind – neben jenen Verantwortlichkeiten, die aufseiten der Kinder- und Jugendhilfe liegen – auch Resultat politischer Entscheidungen.
- Eine entsprechende Sozialberichterstattung, insbesondere auch auf der kommunalen Ebene, ein kontinuierliches Monitoring, Evaluationen und Wirkungsanalysen können und sollten diese sachlich fundieren und unterstützen, aber nicht ersetzen.

Nr. 30 der Auszüge

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 8

## Struktur ...

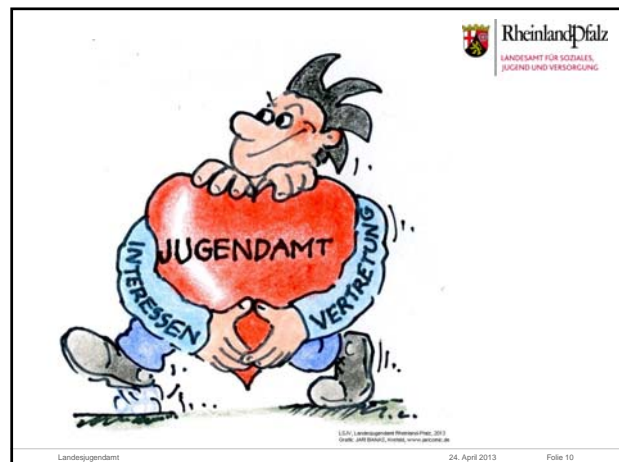
- ...Hierfür müssen die Jugendämter zu strategischen Zentren für die Gestaltung des Aufwachsens weiterentwickelt werden.
- Es bedarf gemeinsamer Strategien, Planungen und organisatorisch gemeinsam geregelter Kooperationen von Schulverwaltung und Jugendamt bis hin zu gemeinsam gestalteten und verantworteten kommunalen Bildungslandschaften – wie auch verbesserter Kooperation an anderen „Schnittstellen“, etwa in Richtung Arbeitsmarkt und Arbeitsverwaltung oder zu den Gesundheitsämtern...

Nr. 7/12 der Auszüge

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 9



Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 10

## Vier Herausforderungen sprechen für die Fachbehörde Jugendamt

- ...Dabei ist **erstens** auf die enorme Bedeutung von Bildung ... [a]ls eines der wichtigsten Mittel zur Zukunftsgestaltung...
- **Zweitens** ist auf die zunehmende Komplexität der Erziehung junger Menschen und die besonderen Anforderungen an die Familien hinzuweisen. Ihnen Angebote der Beratung und Hilfe zukommen zu lassen und dabei immer die individuellen Bedingungen miteinzubeziehen, macht die sozialpädagogische Kompetenz einer Fachbehörde erforderlich...

Nr. 8 der Auszüge

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 11

## Vier Herausforderungen sprechen für die Fachbehörde Jugendamt

- **Drittens** können nur Fachbehörden die umfassend angelegten Aufgaben der Gesamtverantwortung, Gewährleistungsverpflichtung und Planungsverantwortung (§§ 79 und 80 SGB VIII) sowie Qualitätsentwicklung (§ 79a SGB VIII) erfolgreich wahrnehmen.
- Und **viertens** erfordern die gebotene Professionalisierung und der Wandel in den Herausforderungen eine ständige Weiterqualifizierung der Fachkräfte und den Austausch zwischen den Regionen und Kommunen.

Nr. 8 der Auszüge

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 12

## Finanzen 1

- ...Vor allem Kommunen in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt sind gezwungen, auf zusätzliche Ausgaben in der Kinder und Jugendhilfe (aber auch in anderen Bereichen, wie Kultur und Sport) zu verzichten bzw. in diesen Bereichen Sparmaßnahmen umzusetzen.

Nr. 19 der Auszüge

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 13

## Finanzen 2

- ...Die Kommunen als zentraler Ort der Kinder- und Jugendhilfe und als lokaler Bildungsort müssen in ihrer Verantwortungswahrnehmung gestärkt und entsprechend finanziell auskömmlich ausgestattet werden.

Nr. 16 der Auszüge

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 14



Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 15

## Dauerhafte Finanzierung durch den Bund...

- Eine dauerhafte Lösung muss deshalb auch in einer noch stärkeren Einbeziehung des Bundes bestehen, insbesondere aufgrund einer weiteren Veränderung der Umsatzsteueranteile zugunsten der Länder, der Schaffung eines Geldleistungsgesetzes oder einer Bundesstiftung oder einer stärkeren Bundesbeteiligung an anderen kommunalen Sozialleistungen, wodurch den Gemeinden mehr Spielraum an anderer Stelle verschafft würde.
- ...Insgesamt aber scheint es der Kommission wichtig, über Reformen in der Mittelzuweisung der Kommunen offensiv nachzudenken. Hier könnte auch eine Einigung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich einer Reform des Gemeindefinanzausgleichs hilfreich sein.

Nr. 24 der Auszüge

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 16

## Mehr Bundeskompetenz...

- ...Dabei sollte die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Kinder- und Jugendhilfe „geschärft“ werden. (375) Deshalb sollte der Kompetenztitel des Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG wie folgt neu gefasst werden: „die Kinder- und Jugendhilfe sowie die öffentliche Fürsorge (ohne das Heimrecht).“

Nr. 25 der Auszüge

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 17

## Mehr Bundeskompetenz 2

- ...Allerdings hat der Bund gemäß Art. 72 Abs. 2 GG auf den Gebieten des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 4, 7 (!), 11, 13, 15, 19a, 20, 22, 25 und 26 das Gesetzgebungsrecht nur bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen, nämlich nur dann, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamt-staatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung „erforderlich“ macht....

Da solche jedoch auch künftig geboten sein werden, sollte in dem Katalog von Art. 72 Abs. 2 GG die Nr. 7 gestrichen werden.

Nr. 26 der Auszüge

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 18

## Ein Kinder- und Jugendgesetzbuch

- ...Eine weitere... Option, könnte darin bestehen, ein umfassend angelegtes Kinder- und Jugendgesetzbuch des Bundes mit Blick auf die kinder- und jugendbezogenen rechtlichen Regelungen in Bundeskompetenz zu entwickeln. Daneben würde es weiterhin Landesrecht geben.

## Fragen I

- Wie kann der integrierte Gestaltungsauftrag des Jugendamtes- von der jugendhilfespezifischen Bildung bis zum Kinderschutz- „politikfähig“ gemacht werden?
- Die strukturelle Einheit des Jugendamtes- wie ist sie durchzusetzen?
- Wie können die Steuerungsbedingungen verbessert werden? Wie die Politik einbezogen werden in die fachpolitische Zielbestimmung? Wie die Planungskultur verbessert werden? Wie die Informationsbasis?

## Fragen II

- Wird die Ausweitung der Bundeskompetenz in Verbindung mit einer Regelfinanzierung durch den Bund befürwortet?
- Beschwerdekultur? Ist die Ombudsstelle beim Jugendhilfeausschuss der richtige Weg? Wie sieht die Praxis derzeit aus??

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT

## Arbeitsgruppe 2

Öffentliche Verantwortung auf dem Prüfstand

Soziale Ungleichheit als Herausforderung

## Das Ungleichheitsdilemma

- ...Damit lassen sich zwei unterschiedliche Formen der sozialen Ungleichheit unterscheiden:
  - » die herkunftsbedingte einerseits und
  - » die institutionell erzeugte Ungleichheit andererseits.

## Aufgabe öffentlicher Verantwortung

- Öffentlich (mit-) verantwortete Bildungs- und Sozialpolitik muss sich ...sowohl auf die erstgenannte als auch auf die zweitgenannte Form der sozialen Ungleichheit beziehen, wenn die Zukunftsperspektiven und Lebenschancen aller jungen Menschen verbessert werden sollen.

## Die „zweite“ Herausforderung...

- **Öffentliche Verantwortung geht mit dem Risiko einher, dass auch nicht-intendierte Effekte erzeugt werden, wenn das Zusammenspiel von Dynamiken familialer und öffentlicher Verantwortung nicht zugleich mit in den Blick genommen wird. Dabei ergeben sich Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen:**
  - » Ungleichheit durch selektive Zugänge zu Angeboten
  - » Ungleichheit durch Qualitätsunterschiede in den Institutionen
  - » Ungleichheit durch Habitusdifferenzen.

## Eltern als überforderte Helfer

- ...In der Folge stellt sich nicht nur der „Bildungsort Familie“ verschieden dar, sondern auch die Anschlussfähigkeit an formelle Bildungsprozesse. Eltern haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Kapitalienausstattung ungleiche Möglichkeiten, mit Bildungsinstitutionen umzugehen und ihre Kinder im Bildungsprozess zu begleiten.
- ...Insbesondere Familien in hohen Belastungssituationen verfügen in vielen Fällen weder über die Ressourcen noch über die Kompetenzen und individuellen Verhaltensdispositionen, die ihnen heute abverlangt werden, um eine umfassende Förderung ihrer Kinder zu gewährleisten und das erforderliche Maß an elterlicher Fürsorge zu entwickeln. ...

## Eltern als überforderte Helfer

- ...Eltern sind ...als „Übergangsbegleiter“ ihrer Kinder oft überfordert. So fehlt etwa Eltern mit eigener Migrationserfahrung vielfach die Möglichkeit, Chancen und Anforderungen des (Aus-)Bildungssystems realistisch einzuschätzen, und Eltern mit niedrigem kulturellem Kapital erleben sich im Umgang mit Bildungsinstitutionen vielfach ohnmächtig und überfordert (vgl. Betz 2008; Jünger 2008; Lareau 2003).



**Qualität der Angebote**

- Empirisch gibt es Hinweise darauf, dass die Qualität systematisch mit dem Sozialraum variiert... Demgegenüber müssten gerade Quartiere, in denen der Anteil von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf besonders groß ist, über die qualitativ besten und mit zusätzlichen Ressourcen ausgestatteten Angebote verfügen...

Nicht in den Auszügen enthalten

Landesjugendamt 24. April 2013 Folie 8

**Ungleichheit durch Habitus**

- Umgekehrt finden die Kompetenzen und familiären bzw. kulturellen Vorerfahrungen, die Kinder aus Migrantengruppen oder sozial prekären Milieus in die Einrichtungen mitbringen, wenig Anerkennung und Resonanz vonseiten der Institutionen und werden zumindest latent abgewertet.
- Nicht zufällig ist auch aus der Sicht der Kinder die Qualität der Beziehungen in den Institutionen entscheidend für Bildungserfolg oder -misserfolg. Wichtig ist in ihren Augen, dass es verlässliche Ansprechpartner gibt, zu denen Vertrauen aufgebaut werden kann. Dies erweist sich besonders dann als bedeutsam, wenn Probleme auftreten.

Nr. 8 der Auszüge

Landesjugendamt 24. April 2013 Folie 9



**Folgen...**

- In ihrem Zusammenwirken können diese Mechanismen – geringerer Zugang zu Förderung, schlechtere Qualität und Erfahrungen von Entmutigung und Diskriminierung in mittelschichtorientierten Bildungs- und Unterstützungssystemen – eine Spirale kumulativer Benachteiligung in Gang setzen, die ...dazu führen kann, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche immer mehr ins Abseits geraten.

Nr. 12 der Auszüge

Landesjugendamt 24. April 2013 Folie 11

**..bei den Kindern**

- ....Besonders bedenklich stimmt, dass Kinder, die in Armutsverhältnissen aufwachsen, subjektiv schon früh ein Gefühl dafür entwickeln, dass ihnen bestimmte Optionen verschlossen bleiben, z. B. streben sie seltener den Besuch eines Gymnasiums an (World Vision 2010). **Hier muss sich eine an Befähigung orientierte Sozialpolitik auch mit der Frage befassen, wie sie mit Selbstbescheidung und Resignation in Familien umgeht.**

Nr. 13 der Auszüge

Landesjugendamt 24. April 2013 Folie 12

## ...bei den Jugendlichen

- ...Neuere Studien identifizieren „Bildungsverzögerer“, die eher aus bildungsstarken Familien kommen, neben „Bildungsbeschleunigern“, meist aus aufstiegsorientierten Elternhäusern, und „Bildungsverlierern“ – die Heterogenität der Muster hat immer auch eine soziale (Ungleichheits-)Dimension (Lex/Zimmermann 2012).

Nr. 15 der Auszüge

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 13

## und besonders bei den ärmsten

- Auch der nicht zu vernachlässigende Anteil junger Menschen, die lediglich Grundkenntnisse in den Kulturtechniken erwerben, verweist darauf, dass wir es mit einer Polarisierung von Soziallagen und damit mit einer Auseinanderentwicklung von Lebenschancen zu tun haben.
- ...Zudem scheint manchmal ein sozialrechtliches Bermudadreieck bei unterstützungsbedürftigen 20- bis 25-Jährigen zu bestehen, ein „Verschiebehahnhof“ der Zuständigkeiten zwischen SGB II, III, VIII und XII, wobei die beteiligten Akteure nicht selten „Strategien der Hilfevermeidung anstelle von Strategien zur Hilfestellung“ betreiben (Sandermann u. a. 2007, S. 16).

Nr. 16/17 der Auszüge

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 14

## Öffentliche Verantwortung??

- Anschlüsse für die fachpolitische Gestaltung von öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen... liegen etwa in der Stärkung von Kindern und Jugendlichen als Subjekte oder in der ausgewogenen Elternbeteiligung in den Institutionen....

Nr. 18 der Auszüge

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 15



Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 16

## Fragen I

### Treffen die Thesen Ihre Erfahrung?

- ...was die Eltern als Übergangshelfer (siehe Bild dazu) angeht? Müsste es für die Kinder Alternativen geben? Beitrag der Planung?
- Was sagen Sie zur Qualitätsforderung? Was kann der Beitrag der Planung dazu sein??
- ...was die unkontrollierten Wirkungen der „mächtigen“ Kulturen in der Kita und sonstwo angeht? (siehe Bild dazu) Was kann die Jugendhilfe dagegen unternehmen? Beitrag der Planung?

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 17

## Fragen II

- Wie gehen wir mit Selbstbescheidung und Resignation in benachteiligten Familien um? Was können wir dagegen tun?
- Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen als Subjekten, die ausgewogene Elternbeteiligung in den Institutionen, wie kann sie vorangetrieben werden?
- Welche Funktion kann Jugendhilfeplanung dabei haben?

Landesjugendamt

24. April 2013

Folie 18

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT



## Arbeitsgruppe 3

Neugestaltung der öffentlichen  
Verantwortung zum Wohl des Kindes

Partnerschaft der Jugendhilfe mit Eltern, Schule  
und Dritten

## Profil und Identität der modernen Kinder- und Jugendhilfe

- Kinder- und Jugendhilfe zwischen Hilfe, Kontrolle und Bildung
- Kinder- und Jugendhilfe zwischen Entgrenzung und heterogenen Handlungslogiken
- Kinder- und Jugendhilfe zwischen staatlicher Verantwortung und Zivilgesellschaft
- Kinder- und Jugendhilfe zwischen Lebensweltnähe und fachlicher Distanz
- Kinder- und Jugendhilfe zwischen Subjekt- und Sozialraumorientierung
- Kinder- und Jugendhilfe zwischen normativer Orientierung und empirischer Fundierung

*Hier sollte statt von Kontrolle von Schutz gesprochen werden!*

## Gestaltungsaufgabe...

- Um die vorhandenen Möglichkeiten ergreifen und sich ihren Fähigkeiten und Interessen gemäß entfalten zu können, sind Kinder und Jugendliche auf Unterstützung, auf stabilisierende Geländer des Aufwachsens, auf die Schaffung von Gelingens- und Befähigungsbedingungen in privater und öffentlicher Verantwortung angewiesen...
- Aufwachsen wird damit mehr und mehr zu einer gemeinsamen Gestaltungsaufgabe, bei der ... das Zusammenspiel der Akteure einer besonderen Aufmerksamkeit bed[a]rf...

## Konzertierte Aktion

**Keine Institution – sei es nun die Familie, seien es die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder staatliche Institutionen – kann allein optimale Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gewährleisten.**

Hierzu ist vielmehr eine abgestimmte Kooperation zwischen Familie, Zivilgesellschaft, Markt und staatlichen Institutionen wünschenswert.

## Globale Ziele

### Ziele---[der] Gestaltungsaufgabe:

- Herstellung gleicher Lebenschancen und Abbau herkunftsbedingter Ungleichheit...
- Befähigung junger Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe durch Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sowie
- die Gewährleistung bzw. Schaffung struktureller Rahmenbedingungen, die es Eltern erlauben, ihre Kinder optimal zu fördern und den Kindern bzw. Jugendlichen Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft und an entsprechenden Angeboten ihrer Förderung eröffnen können (Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien)

## Gesucht: Der „optimale“ Mix ...

- Es geht hier... um die (ordnungs-)politische Frage nach dem „optimalen“ Mix aus privater und öffentlicher Verantwortung im Sinne der Realisierung spezifischer Zielsetzungen und Qualitätsstandards....
- Wie müsste die öffentliche Verantwortungsübernahme ausgestaltet sein, damit alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über optimale Lebenschancen verfügen und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleiche Chance haben, ihre Fähigkeiten und Talente zu entfalten und ihre selbst gesetzten Lebensziele zu verwirklichen? (Pkt. 2.7)

## Voraussetzungen für Kooperation...

- ...die konstruktive Gestaltung der Schnittstellen... Hier können Verpflichtungen zur Kooperation und zum systematischen Zusammenwirken hilfreich sein, wie dies für die Kinder- und Jugendhilfe in § 81 SGB VIII richtigerweise geregelt ist.
- Hier ist zu fordern, dass es zu spiegelbildlichen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zusammenarbeit auch in den verwandten Feldern kommt und dass ggf. im Einzelfall zugleich wirksamere Kostenregelungen getroffen werden müssen.

## Stärkung der Subjekte als Ziel...

- **Bei aller Vagheit des Paradigmas Teilhabegerechtigkeit und seiner Nähe zum Prinzip der Aktivierung zeigt sich eine Reihe von konkreten Anschlüssen für die fachpolitische Gestaltung von öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen.**
- **Diese liegen etwa in der Stärkung von Kindern und Jugendlichen als Subjekten oder in der ausgewogenen Elternbeteiligung in den Institutionen.**



## Die private Verantwortung...

### Private Verantwortung: [die Familie]

- **Gemeinschaften**  
 Akteure: Familie, Verwandtschaftsnetzwerke, Freundeskreis, Selbsthilfegruppen  
 Funktionslogik: askriptive Zugehörigkeit, Kooperation, normative Hilfe- & Dankesverpflichtung  
 Zentralwert: Reziprozität  
*(zudem affektiv, partikular; d. Verf)*



## Unterstützung der Eltern...

- Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- **Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.**
- Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere:  
 junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,  
**Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,**  
 Kindern und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,  
 dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

## Standards 1

- ...Die Herausforderung besteht nun darin, die gewachsene Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung sensibel auszuüben und die Grenze zur ungerechtfertigten Übergriffigkeit in das Private zu wahren.
- Mögliche kolonialisierende Effekte können lediglich durch permanente selbstkritische Reflexion der Fachszene und durch pädagogischen Takt begrenzt werden.

## Standards 2

- ...Verständigung über das herbeizuführen, was jeder Akteur zu einem achtsamen Gemeinwesen beitragen kann,
- wo institutionsspezifische Grenzen liegen und wo wechselseitige Erwartungen bestehen.

## Motor Kinder- und Jugendhilfe

- Jenseits einer einst selbst proklamierten „Einmischung“ (Mielenz 1981) kommt sie heute weniger denn je ... umhin, sich in den Außenbeziehungen und an den Schnittstellen in ein konstruktives Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Akteuren wie der Schule, der Justiz, der Arbeitsverwaltung, dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder der Rehabilitation zu setzen –
- mit einem entsprechenden Selbstbewusstsein und ohne dabei die eigene fachliche Identität und ihre Eigenständigkeit aufs Spiel zu setzen.

## Partner Schule...

- ...hat sich das Verhältnis beider Orte im Zuge der Entwicklungen rund um die Einführung von Ganztageschulen und die Etablierung von Bildungslandschaften dynamisiert. Insofern lassen sich heute drei Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule identifizieren:

- (1) Die Kooperation von örtlicher Jugendhilfe (Jugendamt, ASD etc.) mit Einzelschulen,
- (2) die Schulsozialarbeit als intensivste Form der Kooperation sowie
- (3) die Kooperation von Einzelschulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bei der Gestaltung ganztägiger Angebote.



In der Perspektive der Bildungsförderung sollten kommunale Bildungslandschaften daher Orte der Verbindung von Bildung, Betreuung und Erziehung in privater und öffentlicher Verantwortung sein.

Dies entspricht der grundlegenden Tendenz, wie sie in diesem Bereich als besonderes und signifikantes Merkmal der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gesehen wird.

## Kooperation mit Dritten...

- Hieran schließt sich unmittelbar die Frage nach der Übernahme öffentlicher Verantwortung für das junge Erwachsenenalter bzw. nach den Mischungsverhältnissen zwischen privater und öffentlicher Verantwortung, zwischen Familie, Markt, Zivilgesellschaft und Sozialstaat, an.
- Wie ist die öffentliche Verantwortung für das junge Erwachsenenalter in Deutschland organisiert?
- Ist etwa die Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII in der Lage, die Risiken und Unterstützungsbedürfnisse junger Erwachsener im Übergang in ein selbstständiges Leben angemessen zu begleiten, oder zieht sich die Kinder- und Jugendhilfe möglicherweise zu früh aus ihrer Verantwortung für junge Menschen zurück...

## DU SOLLST (ES ZU) WAS BRINGEN



## ...zum Wohle junger Erwachsener

Werden also – insgesamt betrachtet – Prozesse der Verselbstständigung im jungen Erwachsenenalter durch die unterschiedlichen Angebote und Leistungen der öffentlichen Verantwortung – und damit Übergänge in Arbeit und Beruf und in die eigene Familie bzw. Elternschaft – wirksam unterstützt oder gibt es hier Optimierungsbedarfe?

## Fragen I

- Die Neuordnung des Verhältnisses zwischen privater und öffentlicher Verantwortung- der richtige Schritt?
- Elternverantwortung? Und Zusammenarbeit mit Eltern- richtig gesehen?
- Beispiel Netzwerk Frühe Hilfen??
- Zusammenarbeit mit der Schule- ein Projekt mit Zukunft? Wo gibt es Probleme, wo Perspektiven?

## Fragen II

- Bildungslandschaften? Gibt es sie schon?
- Die Kooperation mit Argen, Jobcentern, was war sie, was könnte sie sein?
- Und mit der Justiz?
- Und mit der Psychiatrie?
- Schnittstellenmanagement... wer im Jugendamt betreibt es?

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT

## Arbeitsgruppe 4

### Neubestimmung der öffentlichen Verantwortung

Jugend als Zielgruppe, Jugendarbeit als Pflichtprogramm

## Jugendpolitik 1

- Jugendpolitik muss günstige Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Jugendlichen schaffen – durch individuelle Förderung und infrastrukturelle Unterstützung. Dabei ist Jugendpolitik nicht zuletzt Bildungspolitik, die junge Menschen in ihrem Bildungsverlauf zu fördern und ihnen Zugänge zu beruflichen Perspektiven zu ermöglichen hat.
- Jugendpolitik muss des Weiteren Teilhabe und Partizipation von Jugendlichen in der Gesellschaft sowie in den Strukturen von Politik und Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen. Dies gilt mit Blick auf Schule und Kinder- und Jugendarbeit, aber auch darüber hinaus etwa auf Kinder- und Jugendparlamente oder Formen gewerkschaftlichen oder hochschulpolitischen Engagements.

## Jugendpolitik 2

- Jugendpolitik muss soziale und kulturelle Gestaltungspolitik sein, die sich auf die jeweiligen sozialen Umwelten bezieht. Nur eine Jugendpolitik, die die jeweiligen gesellschaftlichen Kontexte miteinbezieht, kann erfolgreiche Interessenwahrnehmung für junge Menschen darstellen – durch Stärkung der sozialen Infrastruktur mit dem Ziel der sozialen und individuellen Entfaltung möglichst aller Jugendlichen.
- Jugendpolitik muss auch weiterhin Antworten auf prekäre Lebenslagen geben und junge Menschen im Sinne kompensatorischer Hilfen biografisch begleiten, insbesondere mit dem Ziel der Bewältigung von Übergängen und mit dem Ziel des Abbaus von sozialen Ungleichheiten.
- Jugendpolitik ist Lebensphasenpolitik für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

## Jugendpolitik 3

- Entsprechendes gilt mit Blick auf die Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften, wo der quantitativ noch bedeutendere Teil von Jugendpolitik stattfindet. Auch dort sind Konzepte einer umfassend und querschnittlich angelegten Jugendpolitik zu entwickeln und zu etablieren. Die Chancen dafür sind auf Länderebene besonders groß, weil dort bereits vielfach Zusammenführungen von Kinder- und Jugendpolitik mit anderen Politikfeldern wie Soziales, Arbeit, Schule, Kultur und/oder Sport erfolgt sind.

## Jugendpolitik 4

- Auch auf lokaler Ebene sollten entsprechende „Allianzen für Jugend“ entwickelt und etabliert werden. Dies könnte in Anbindung an die Jugendhilfeausschüsse und unter Nutzung einer besser mit anderen kommunalen Planungen verzahnten Jugendhilfeplanung geschehen. Darüber hinaus sollte auf lokaler bzw. regionaler Ebene auch eine ressortübergreifende, regelmäßige (Kinder- und) Jugendberichterstattung eingeführt werden.

## Jugendpolitik 5

- ...Mit anderen Worten: Es ist absehbar, ...dass sich dabei auch die Rolle und Funktion ebenso wie die Angebotsstrukturen, mithin die Praxis der beteiligten Akteure einschließlich der Jugendpolitik selbst, ändern werden. Zukünftige Jugendpolitik kommt – insbesondere mit Blick auf das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit –, so gesehen nicht umhin, sich einerseits mit den in diesem Bericht aufgeworfenen Herausforderungen auseinanderzusetzen und sich andererseits in gewisser Weise selbst neu zu erfinden, weil die bisherigen Antworten angesichts der Veränderungen des Aufwachsens zu kurz greifen.

## Jugend 1

- **Klassische Aufgaben der Jugendphase, wie die Ablösung von der Herkunftsfamilie, zunehmende Selbstständigkeit und Peerorientierung sowie die Bewältigung der Pubertät bestimmen diese Phase zwar nach wie vor, bekommen aber ein anderes Gesicht und werden zudem auch zeitlich individueller.**
- **werden aber je nach Konstellation und zur Verfügung stehenden Ressourcen sehr unterschiedlich bewältigt.**

## Jugend 2

- Denn neben den erwähnten Prozessen der Entgrenzung und des Diffus-Werdens der Übergänge belegt die Forschung – primär für den außerschulischen Bereich – **die Entstehung vielfältiger Formen der Lebensführung Jugendlicher.**
- Diagnostiziert wurden **eine Individualisierung der Lebenslagen und eine Pluralisierung der Formen der Lebensführung im Jugendalter.** Diese wurden als so tief greifende Phänomene beschrieben, dass mitunter vorgeschlagen wurde, nicht mehr von Jugend, sondern nur noch „Jugenden“ zu sprechen (vgl. Scherr 2006).

## Jugend 3

- **Jugend ist diesem Ansatz zufolge also eine altersphasenspezifische Status-Rollen-Konfiguration, die ...mit bestimmten legitimen Handlungschancen und Verhaltenserwartungen konfrontiert. Diese legitimen Handlungschancen und Verhaltenserwartungen sind zum Teil rechtlich kodiert (insbesondere altersspezifische Teilhabe- und Beteiligungsrechte vor Eintritt in die Volljährigkeit), zum Teil aber haben die jungen Menschen bestimmte erwachsenenspezifische Positionen und Rollen (vor allem den Eintritt in eine Erwerbstätigkeit sowie die Gründung einer eigenen Familie) noch nicht (vollständig) vollzogen.**

## Jugend 4

- Die Entwicklung einer eigenen Identität stellt schon für sich genommen eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Unter den Bedingungen hochgradig individualisierter, vermeintlicher Multioptionsgesellschaften und der „flüchtigen Moderne“ (Bauman 2000) bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen nimmt diese Anforderung fast schon paradoxe Züge an (vgl. Keupp u. a. 1999).(140)

## JUGEND UNTER ENTSCHEIDUNGSDRUCK



## Jugend

- **...Übergänge sind vielfach „vorläufiger“, häufiger revidierbar. Auf den Auszug aus dem Elternhaus kann auch wieder eine Rückkehr folgen, etwa wenn eine Beziehung endet oder der Arbeitsplatz verloren wird. Auch die ökonomische Selbstständigkeit ist angesichts der Befristung von Arbeitsverhältnissen vielfach fragil und vorläufig.**

- Die Biografie von Kindern und Jugendlichen wird von Beginn bis zum Ende durch vielfältige institutionelle Angebote und Regulierungen gerahmt und gesteuert. Dabei sind die Wege aber nicht engmaschig vorgezeichnet, sondern sie verlangen Eltern und ihren Kindern Entscheidungen ab. Um diese Entscheidungen zu treffen und auch entsprechend zu handeln, sind Informationen über die Qualität, Zugänglichkeit und Wirkung der Angebote nötig. Diese teilweise schwer zu durchschauende Vielfalt an Wahlmöglichkeiten und Optionen beginnt bereits im Umfeld der Geburt (Frühe Hilfen), setzt sich im Bereich der Kindertagesbetreuung fort und erreicht im Schulalter mit der Ausdifferenzierung unterschiedlicher schulischer Bildungsgänge, die zudem noch von Bundesland zu Bundesland variieren, eine Steigerung.



## Herausforderungen 1

- Die demografische Entwicklung bedingt nicht allein einen Rückgang der Zielgruppe Jugend,.. sondern zugleich auch eine regionale Differenzierung in den Zielgruppen und fordert Orte der Mitgestaltung und der Ausübung sozialer wie auch politischer Teilhabe...
- Der Ausbau der Ganztageschulen... führen zu z. T. völlig anderen Zeitplanungen und Verschiebungen in der Gestaltung der Zeit bei Kindern und Jugendlichen.

## Herausforderungen 2

- Kommerzielle Freizeitmöglichkeiten haben die Optionsvielfalt deutlich erweitert und stehen oftmals in Konkurrenz zur Kinder- und Jugendarbeit, was durch die Bedeutung der neuen Medien....noch verstärkt wird.
- Die nachlassende Bereitschaft Jugendlicher, sich systematisch und dauerhaft freiwillig zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, verändert das für die Jugendarbeit so wichtige Grundprinzip der Ehrenamtlichkeit.

## NEUE MEDIEN



## Jugendarbeit

- „Vielmehr besteht die Herausforderung darin, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit zur Entfaltung bringt, diese systematisch in die Angebotsgestaltung einbezieht und so den Unzulänglichkeiten und Friktionen einer ausschließlich lehrer- und unterrichts- zentrierten Schulbildung besser begegnen kann“ (Rauschenbach u. a. 2010, S. 353). Was dies für das Selbstverständnis und die Rolle der Jugendverbände bedeutet, wäre eine eigene Diskussion wert.



Rheinland-Pfalz  
LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

## Jugendarbeit

---

- **Vielmehr muss die Kinder- und Jugendarbeit um ihren Stellenwert im System der Angebote für junge Menschen außerhalb von Familie und Schule ringen und sich neu „beweisen“**

Landesjugendamt 24. April 2013 Folie 20



Rheinland-Pfalz  
LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

## VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Landesjugendamt 24. April 2013 Folie 22